

## **In der Senatssitzung am 2. November 2021 beschlossene Fassung**

Der Senator für Kultur

15. Oktober 2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 2. November 2021**

#### **„Aufstockung Komplementärmittel für NEUSTART KULTUR-Programme“**

##### **A. Problem**

Über die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich ist dem Senat schon berichtet worden. Die Kulturakteure in Bremen und Bremerhaven haben in bemerkenswerter Weise darauf reagiert – mit großer Hilfsbereitschaft, Solidarität sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, und darüber hinaus mit vielen digitalen Angeboten. Der Senat hat mehrfach reagiert und unterschiedliche Maßnahmenpakete wie zum Beispiel das Künstlersoforthilfeprogramm beschlossen.

Auch der Bund mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ für überwiegend privat finanzierte Kulturakteure unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt. Ziel der NEUSTART-Programme ist zur Sicherung und Erhalt des Kulturbetriebs beizutragen, und u.a. Maßnahmen zur Netzwerk- und Strukturförderung, Recherchearbeiten sowie zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu fördern. Das Programmvolumen betrug anfangs 1 Mrd EUR, zur weiteren Unterstützung des durch die Corona-Pandemie stark betroffenen Kulturbereichs wurde dieses nunmehr um eine weitere Milliarde auf insgesamt 2 Mrd € aufgestockt, die Programmlaufzeit beträgt bis 31.12.2022.

Die Kultureinrichtungen sind vom Senator für Kultur über das Programm informiert und beantragen seit Programmstart selbständig Bundesmittel. Es gibt innerhalb von „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche und stetig neue Unterprogramme, mit verschiedenen Schwerpunkten zur Unterstützung von Kultureinrichtungen und Künstler\*innen (u.a. für Darstellende Künste, Soziokultur, etc.). Grundsätzlich sind gemäß der jeweiligen Fördergrundsätzen Eigen-/Komplementäranteile der antragstellenden Kultureinrichtungen bzw. Künstler\*innen von min. 10% erforderlich.

Mit Senatsbeschluss vom 10.11.2020 wurden hierfür Mittel in Höhe von 150 TEUR zur Finanzierung der erforderlichen Komplementäranteile für NEUSTART-Programme bereitgestellt. Bewilligungen erfolgen seitdem fortlaufend.

Den Bremer Kultureinrichtungen und Künstler\*innen ist es erfreulicherweise gelungen, umfangreich Bundesmittel aus den genannten Programmen nach Bremen zu holen; die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Komplementäranteile übersteigen dabei das bisher bereitgestellte Budget von 150 TEUR. Es sind aktuell weitere konkrete Komplementärbedarfe von rd. 100 TEUR für 2021 bekannt. Sofern darüber hinaus weitere Komplementärbedarfe in 2022 entstehen, wird die Möglichkeit einer erneuten Aufstockung geprüft.

## **B. Lösung**

Die zusätzlich notwendigen Komplementärmittel in Höhe von 100 TEUR für 2021 werden aus dem Bremen Fonds (Land) bereitgestellt. Die mögliche anteilige Finanzierung von verschiedenen Maßnahmen über die NEUSTART-Bundesprogramme mit einer Kostenübernahme bis zur Höhe von 90% durch den Bund, reduzieren dabei mögliche Finanzierungsbedarfe der Bremer Einrichtungen zur Sicherung und Erhalt des Bremer Kulturbetriebs aus dem Bremen-Fonds. Geplant ist, dass bei Vorliegen einer positiven Förderentscheidung durch den Bundesfonds die notwendigen Komplementärmittel durch den Senator für Kultur auf Antrag bewilligt werden. Die Landesmittel werden dabei nur eingesetzt, sofern eine Eigenfinanzierung durch die Kultureinrichtungen und Künstler\*innen nicht möglich ist. Vergleichbar mit dem Künstlersoforthilfeprogramm, werden Kultureinrichtungen sowie Künstler\*innen aus Bremen als auch aus Bremerhaven gefördert. Als Landesprogramm liegt die Verantwortung formal bei der Landesbehörde. Bei Antragsteller\*innen aus Bremerhaven wird das Kulturamt Bremerhaven einbezogen.

## **C. Alternativen**

Es werden keine sinnvollen Alternativen gesehen. Bremer Kultureinrichtungen und freie Künstler\*innen müssen in der Corona-Pandemie die Möglichkeiten haben, von den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln zu profitieren. Die Komplementärmittel sind dafür erforderlich.

In den anderen Bundesländern wird entsprechend verfahren.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Vorlage sieht eine Beschlussfassung über 100 TEUR zu Lasten des Bremen-Fonds (Land) vor. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Der Anteil an weiblich Beschäftigten bei den professionell arbeitenden Künstler\*innen wird auf ca. 60% geschätzt.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, dem Magistrat Bremerhaven sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme „Komplementärmittel für NEUSTART Kultur-Programme“ zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 100.000 € im Jahr 2021 soll aus dem Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Der Senator für Kultur wird gebeten, anderweitige, sich ggfs. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

# Anlage zur Senatsvorlage „Aufstockung Komplementärmittel für NEUSTART-KULTUR-Programme“

Senator für Kultur  
PPL 95

15.10.2021

## Antragsformular Bremen-Fonds

|                       |                        |   |
|-----------------------|------------------------|---|
| <b>Senatssitzung:</b> | <b>Vorlagennummer:</b> | <b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>                |
| 2.11.2021             |                        | <b>Aufstockung Komplementärmittel für NEUSTART KULTUR-Programme</b> |

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Bund hat mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt, die Eigenleistungen von min. 10% der Antragssteller erfordern. Hier werden Komplementärmittel für die verschiedenen Unterprogramme beantragt. Es wird eine Aufstockung des bereits bereitgestellten Budgets um 100 TEUR auf 250 TEUR beantragt.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: November 2021

voraussichtliches Ende:

Dezember 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

*Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“*

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

|  |   |
|--|---|
| <b>Zielgruppe:</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Kultureinrichtungen</li> <li>- professionell arbeitende Künstler*innen in Bremen und Bremerhaven</li> </ul> | <b>Bereich, Auswahl:</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Zivilgesellschaft</li> </ul> |
|--|---|

|   |                |             |             |
|---|----------------|-------------|-------------|
| <b>Maßnahmenziel:</b><br>(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter? |                |             |             |
| Gewinnung von Geldern aus dem NEUSTART KULTUR-Programm des Bundes, das der Sicherung und dem Erhalt der vielgestaltigen Kulturszene in Bremen und Bremerhaven dient.  |                |             |             |
| <b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>   | <b>Einheit</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> |
| Einhaltung des Budgetrahmens  | €              | 100 T€      |             |
| Erhaltene Bundesförderung   | €              | 800 T€      |             |
|   |                |             |             |
|   |                |             |             |
|   |                |             |             |

### Begründungen und Ausführungen zu

|  |
|--|
| <p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b><br/>         (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>  |
| <p>Kulturschaffende sind von der Corona-Pandemie schwer getroffen, daher hat der Bund mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt. Das gesamte Bundeprogramm NEUSTART KULTUR wurde aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, und umfasst ein Programmvolumen von 2 Mrd. €.</p> |
| <p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b><br/>         (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>  |

Das Bundesprogramm dient dem Ziel des Erhalts und der Stabilisierung der vielgestaltigen Kulturszene und soll auch im Land Bremen umgesetzt werden.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es gibt vergleichbare Programme in anderen Bundesländern, teilweise auch ohne unmittelbare Nutzung der Bundesprogramme.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**  
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit dem Programm können Kultureinrichtungen und Künstler\*innen unterstützt werden. Kulturelle Angebotsstrukturen in Bremen und Bremerhaven können geschützt werden.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**  
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es handelt sich um zu erbringende Komplementärmittel für ein Bundesprogramm. Andere Finanzierungsmöglichkeiten bspw. im Rahmen des Ressortbudgets bestehen nicht.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit** *[Ergänzungsfeld]*

Bei den beantragten Komplementärgeldern werden im Wesentlichen Personalkosten finanziert.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter** *[Ergänzungsfeld]*

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des**  
Schwerpunktbereichs 4:

**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:**  
(Beträge in T €)

| <input checked="" type="checkbox"/> LAND |                |                | <input type="checkbox"/> STADT        |                |                |
|--|----------------|----------------|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Aggregat                                 | Betrag<br>2021 | Betrag<br>2022 | Aggregat                              | Betrag<br>2020 | Betrag<br>2021 |
| Mindereinnahmen                          |                |                | Mindereinnahmen                       | -              | -              |
| Personalausgaben                         |                |                | Personalausgaben                      | -              | -              |
| VZÄ (plus Angabe<br>Dauer in Monaten)    |                |                | VZÄ (plus Angabe<br>Dauer in Monaten) | -              | -              |
| Konsumtiv                                | 100            |                | Konsumtiv                             | -              | -              |
| Investiv                                 |                |                | Investiv                              | -              | -              |
| Verrechnung/Erst.<br>an Bremen           |                |                |                                       |                |                |
| Verrechnung/Erst.<br>an Bremerhaven      |                |                |                                       |                |                |

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Kultur

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Z:

Ansprechperson:

SfK, [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein